

Sehr geehrte(r) Bauwerber(in),  
Grundeigentümer(in), Nachbar(in)  
und Beteiligte(r)  
per Adresse laut Verteiler

Geschäftszahl / Sachbearbeitung / Telefon-DW / Fax-DW / Ihr Zeichen  
BAB-2020-21 / Hr. Ing. Okorn / -279 / -320 /

Datum:  
26.06.2020

Betreff:

**Geländeveränderung und Errichtung einer Stützmauer, Kaltenbrunner Straße 63i**

## **KUNDMACHUNG UND LADUNG**

### **Zur Bauverhandlung**

Mit Datum vom 14.02.2020, eingelangt am 21.02.2020, haben die Bauwerber Rajko und Vesna Kasalo, 8700 Leoben, um die Erteilung der Baubewilligung für die Geländeveränderung und die Errichtung einer Stützmauer in Leoben, Kaltenbrunner Straße 63 i, Grundstück, GstNr 440/10, EZ 758, KG 60308 Göß, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl 1991/51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 7. Juli 2020,**

mit dem Zusammentritt in Leoben, Kaltenbrunner Straße 63i, um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Erich Okorn

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG zu erheben und den kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses seine Einwendungen auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.  
Bei einer Teilnahme ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten sowie ein Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt, Referat Bau- u. Feuerpolizei, Veranstaltungswesen zur allgemeinen Einsicht auf.  
Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (03842/4062-256 oder 391) möglich. Bitte nehmen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit.

Ergeht an:

Bauwerber:

Rajko und Vesna Kasalo  
8700 Leoben, Salzlände 5

Grundeigentümer:

Rajko Kasalo  
8700 Leoben, Salzlände 5

Verfasser der Projektunterlagen:

DI Michael Judmayer ZT GmbH  
8700 Leoben, Pichlmayergasse 16

Verhandlungsleiter und amtlicher Bausachverständiger:

Ing. Erich Okorn

Beteiligte:

1. Stadtgemeinde Leoben, Referat Umwelt und Tiefbau - Kanalbau  
kanalbau@leoben.at
2. Stadtwerke Leoben - Wasserversorgung  
office@stadtwerke-leoben.at
3. Stadtwerke Leoben - Gasversorgung  
office@stadtwerke-leoben.at

Nachbarn:

1. Ing. Antensteiner Christoph  
8700 Leoben, Maßenbergstraße 10
2. Cabral Michel Kevin Scott  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 63a
3. Denes Jessica  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 63a
4. Grossmann Denise  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 47
5. Jakovljevic Magdalena  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 63b
6. Jakovljevic Zoran  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 63b
7. Pajalic Adisa  
8700 Leoben, Pestalozzistraße 56
8. Pajalic Almir  
8700 Leoben, Pestalozzistraße 56
9. Piringer Franz Peter  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 63c
10. Piringer Gudrun  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 63c
11. Roth Rene  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 47

12. Seibert Hans-Peter  
8712 Proleb, Murgasse 7

13. Travnsek Heribert  
8700 Leoben, Kaltenbrunner Straße 65

14. Wisiak Werner  
Windischbergweg 41

Ok/Ka

Für den Bürgermeister:  
Der Referatsleiter:  
Ing. Erich Okorn